

Gewaltprävention in Bildungseinrichtungen

Ein Fachaufsatz von Nicole Volke

Abstract: Der folgende Fachaufsatz richtet sich an Personen, die sich mit Gewaltprävention in Bildungseinrichtungen beschäftigen möchten, mit der Absicht eine Einführung zu diesem Thema aus der Sicht verschiedener Akteure darzubieten. Dieser Fachaufsatz wurde im Rahmen eines 6-wöchigen Praktikums erstellt. Die hier vorgestellten Erkenntnisse beziehen sich auf Gespräche mit der Unfallkasse NRW, einem Schulsozialarbeiter der Werner-von-Siemens-Schule in Bochum, der Sicherheitsabteilung der Universität Wuppertal und auf ein Seminar des Instituts für Hochschulentwicklung zum Thema ‚Bedrohungsmanagement‘. Die zusammengetragenen Ergebnisse werden dann mit Befunden und Annahmen aus entsprechender Fachliteratur verknüpft. Demzufolge handelt es sich hierbei um eine vorwiegend praxisorientierte Vorgehensweise.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Gewalt und präventive Maßnahmen an Schulen	5
2.1.	Die Unfallkasse NRW zum Thema Gewaltprävention an Schulen	6
2.2.	Präventionsprogramm an Schulen	6
3.	Risikofaktoren für Gewaltbereitschaft	7
4.	Gewaltprävention an Hochschulen	7
4.1.	Notfall- und Krisenmanagement an Hochschulen	7
4.2.	Herausforderungen der Gewaltprävention	8
4.3.	HIS Bedrohungsmanagement	9
5.	Fazit	9
	Literaturverzeichnis	10

1. Einleitung

Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheit von Beschäftigten sind zentrale Anliegen der ver.di. Daher ist das Thema Gewalt am Arbeitsplatz, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, sowohl für Arbeitnehmer/-Innen als auch für Arbeitgeber und Gewerkschaften von großem Interesse. Um sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten gilt das Arbeitsschutzgesetz, welches unter anderem darauf abzielt, die Arbeitsumgebung so zu gestalten, dass Risikofaktoren in Bezug auf körperliche und psychische Gesundheit möglichst gering gehalten werden. Zu diesem Zweck beinhaltet das Arbeitsschutzgesetz ebenfalls die Notwendigkeit einer Gefährdungsbeurteilung, welche Gefährdungsfaktoren für Beschäftigte formuliert, sodass dementsprechend Präventionsmaßnahmen aufgestellt werden können, die im Vorhinein Gewalt und andere Gefährdungen verhüten.

Im Folgenden werden Gewaltpräventionsmaßnahmen und ihre Notwendigkeit aus der Perspektive unterschiedlicher Institutionen beleuchtet. Zunächst erfolgt eine Erläuterung, welche Rolle die Schule im Hinblick auf sozialen Umgang innehat und wie somit Gewalt an Schulen vorgebeugt wird. Dies wird dann am Beispiel der Werner-von-Siemens-Schule in Bochum verdeutlicht und die Umsetzung präventiver Maßnahmen konkretisiert. Anschließend folgt eine Ergänzung an Handlungsempfehlungen der Unfallkasse NRW bzgl. des Umgangs mit Gewalt. Zudem zeigt die UK NRW weitere Konfliktpotenziale und ihre Ursachen gemäß ihren Erfahrungen auf und bezieht ebenfalls Problematiken seitens der Beschäftigten in Bildungseinrichtungen mit ein. Anschließend wird die Notwendigkeit von Präventionsprogrammen gegen Gewalt an Hochschulen aus Sicht der Universität Wuppertal dargestellt. Schließlich endet der Fachaufsatz mit einer Empfehlung des Instituts für Hochschulentwicklung ein Bedrohungsmanagements in Hochschulen einzurichten, in dem der weitere Umgang mit bedrohlichen Situationen entschieden wird.

Vor allem die Gewalt und die Prävention von Gewalt in Bildungseinrichtungen ist von großer Bedeutung. Denn gerade Schulen, die einen pädagogisch-erzieherischen Ansatz verfolgen, haben als Institutionen einen enormen Einfluss auf das (potenzielle) Gewaltverhalten der Schülerinnen und Schüler. Es ist wichtig in Gewaltsituationen Interventionsmaßnahmen zu ergreifen, aber auch ein Präventionsprogramm zur Vorbeugung von Gewalt einzuführen. Wesentlich sind hierbei deeskalierende Maßnahmen um eine Eskalation in Gewalt zu verhindern. Um auf Gewalt reagieren zu können, muss man jedoch zuerst die Gewalt erkennen. Dazu bedarf es einer Definition, die hier nach der WHO 2003 wiedergegeben wird.

Gewalt ist „der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“ (WHO 2003: 6).

2. Gewalt und präventive Maßnahmen an Schulen

Die häufigste Gewaltform in Schulen ist die verbale Gewalt, wie z.B. Beleidigungen oder Drohungen. Auch leichte körperliche Gewalt findet unter Schüler/innen statt, wobei Jungen eher zu körperlicher Aggression neigen, während Mädchen zu verbaler Gewalt und Mobbingmethoden tendieren (vgl. Gugel 2011: 5; Kessler & Stromeier 2009: 31).

Die Funktion der Schule u.a. als Wertevermittler misst ihr daher die Verantwortung zu, nicht nur die körperliche Unversehrtheit in der Schule zu gewährleisten, sondern vielmehr Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen, die eine Gemeinschaftlichkeit ohne Gewaltvorkommnisse etabliert (vgl. Gugel 2009: 2). Kessler & Strohmeier (2009) empfehlen die Mitgestaltungsmöglichkeit der Schüler/innen an gemeinsamen Regeln, auf deren Grundlage sich eine geschlossene Handlungsorientierung ergibt. In diesem Zusammenhang wird die Persönlichkeitsbildung und das soziale Lernen betont, denn durch gesteigerte Selbst- und Sozialkompetenzen orientiert sich das individuelle Verhalten an geteilten Handlungsvorstellungen (vgl. Kessler & Strohmeier 2009: 41).

Gewalt resultiert oftmals aus einer Konfliktsituation heraus, herbeigeführt durch Missverständnisse in der Kommunikation. Während eines Konfliktgesprächs versteht man Aussagen auf der Sachebene oft auf der Beziehungsebene, d.h. sachlicher Inhalt wird als persönlicher Angriff empfunden. Demnach gilt auch hier die Förderung kommunikativer Fähigkeiten im Rahmen der Ausbildung von Sozialkompetenzen. Doch nicht nur gemeinsame Handlungsorientierung und das Einbinden der Schüler an Regelaufstellungen sind Methoden um das Schulklima zu verbessern und Gewalt vorzubeugen. Auch die architektonische Gestaltung der Schulgebäude und Klassenzimmer sollte freundlicher ausgerichtet werden, eine transparente Leistungsbewertung vorausgesetzt, Lehrer/-Innen-Schüler/-Innen-Beziehung gepflegt, die Individualisierung der Schüler/innen gefördert und ein Mitspracherecht der Schüler und Schülerinnen bei Schulthemen eingeräumt werden (vgl. Kessler & Strohmeier 2009: 34). Diesen sozialgeprägten Ansatz setzt z.B. die Werner-von-Siemens-Schule in Bochum verstärkt um. Indem vorwiegend das Augenmerk auf soziale Kompetenzen gelegt wird, wird so-mit auch Gewalt vorgebeugt. Dementsprechend wird ein wertschätzender Umgang untereinander vorausgesetzt. In Rahmen des ‚Buddy-Programms‘ werden Arbeitsgemeinschaften und Projekte angeboten, die vor allem Eigenverantwortlichkeit, Empathie, Kommunikationsfähigkeit und Umgangsstil in den Vordergrund stellen. Projekte wie ‚soziales Lernen‘ oder ‚Streitschlichtung‘ zielen genau auf Erwerb und Entwicklung von Soft Skills ab. Die Werner-von-Siemens-Schule setzt auf die individuelle Förderung der Schüler/innen und agiert ressourcenorientiert, d.h. die Fähigkeiten jeder Schülerin/ jedes Schülers werden berücksichtigt und auf dieser Grundlage gefördert. Anstatt Defizite der Schüler/innen hervorzuheben, bemüht man sich hier um positiv bewertende Methoden. Dies zeigt auch die Ernennung des ‚Vorbilds des Monats‘, welches monatlich auf der Homepage veröffentlicht wird. Auch hier wird auf besonders konstruktives Verhalten mit Anerkennung und positiver Rückmeldung reagiert. Die Ausbildung von Selbst- und Sozialkompetenzen zieht sich durch den Schulalltag und schafft entsprechende Wertevorstellungen, die sich nicht mit Gewalt vereinbaren lassen. Diese Form der Verinnerlichung bringt nach den Erfahrungen der Werner-von-Siemens-Schule einen nachhaltig erfolgreichen Effekt im Hinblick auf einen gewaltfreien Umgang mit sich. Darüber hinaus wird betont, das Umfeld der Schule im Blick zu haben um als Schule wirksam konfliktlösend bzw. gewaltvorbeugend zu handeln. Fragestellungen wie: Wer geht auf diese Schule? Welche Probleme gibt es vor Ort? Welche potenziellen Konflikte könnten auftreten? sind essentiell, um das Konflikt- und Gewaltpotenzial an der Schule zu ermitteln. Auf dieser Grundlage können dann präventive Maßnahmen ergriffen werden, die milieuspezifische Schwierigkeiten berücksichtigen.

2.1. Die Unfallkasse NRW zum Thema Gewaltprävention an Schulen

Für die Unfallkasse NRW ist die Erstellung einer Schulkultur bzw. eines Schulethos, der eine Null-Toleranz gegenüber Gewalt impliziert, von zentraler Bedeutung. Denn auch die Unfallkasse NRW widmet sich dem Thema Gewaltprävention am Arbeitsplatz und in Schulen, denn die Schülerunfallversicherung umfasst neben Kindern in Tageseinrichtungen ebenfalls Schüler und Studierende. Allerdings ist die statistische Zahl der Gewaltfälle an Schulen nach Angabe der Unfallkasse NRW verschwindend gering. An dieser Stelle lässt sich vermuten, dass Unfälle in Form von Gewalt kaum bei der Unfallkasse zur Anzeige gebracht werden. Denn schon allein verbale Gewalt in Schulen ist beinahe alltäglich und leichte körperliche Gewalt wird bevorzugt schulintern geregelt, ohne dass es zu einer Unfallanzeige kommt.

Die Unfallkasse NRW bietet neben Präventionsprogrammen wie z.B. „Faustlos“ oder „Mind Matters“, auch Schulungen bezüglich Gewaltprävention für Lehrkräfte an. Zudem werden Ansprechpartner/-innen für Schüler/innen empfohlen, sodass eine erleichterte Kommunikation und das (anonyme) Anzeigen von Gewalt oder Bedrohung möglich ist.

2.2. Präventionsprogramm an Schulen

„Faustlos“ ist ein Präventionsprogramm, welches in der Regel von der 1. bis zur 4. Klasse angewendet wird. Dabei werden Lektionen in den Regelunterricht eingebaut, die drei Bereiche umfassen: Zum einen die Förderung der Empathie in Form zwischenmenschlicher Problemlösung; Impulskontrolle, in der das soziale Verhalten geschult wird und schließlich der Umgang mit Wut, in dem Schüler/innen für Auslöser sensibilisiert und nach konstruktiven Lösungen gesucht werden (vgl. Kessler & Strohmeier 2009: 84). Kessler & Strohmeier (2009) zeigen folgende Effekte langfristiger Gewaltpräventionsprogramme: „Verbesserung der sozialen Kompetenzen der Kinder und Ablehnung aggressiver Verhaltensweisen als Mittel der Konfliktlösung; (...) [Reduzierung der Angst, Unterstützung des Transfers] neu gewonnener Kompetenzen im Alltag (...); Rückgang körperlicher und verbaler Aggressionen der Kinder und Steigerung prosozialer und neutraler Interaktionen (...)“ (Kessler & Strohmeier 2009: 84).

Auch der Präventionsansatz der Peer-Mediation soll Konflikte und Gewaltanwendungen beschwichtigen. Hierbei gibt es neben zwei Parteien einen Mediator als Dritten. Dieser soll bei einer Lösungsfindung eine Struktur vorgeben, die Standpunkte aufdeckt und die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse identifiziert. Spezielle Fortbildungen qualifizieren Lehrer Peer-Mediationstechniken an Schüler/-innen weiterzugeben, sodass diese als Peer-Mediator/-in die Konfliktparteien unterstützen, eine konstruktive Lösung zu finden (vgl. Kessler & Strohmeier 2009: 87).

Neben den vorgefertigten Präventionsprogrammen lassen sich auch allgemeine Handlungsmaßnahmen aufzeigen, die von der Schulgemeinschaft ausgehen. Kessler & Strohmeier (2009) raten zu einer Null-Toleranz-Politik und zu einem unbedingten Eingreifen in einen Konflikt, denn sofern in eine Gewalttat nicht eingegriffen wird, zeugt dies von Akzeptanz und wirkt gewaltverstärkend. Lösungsgespräche sollten nach einer Beruhigungszeit stattfinden und mit Lösungen enden, die verbindlich gelten. Während der Pausenaufsicht ist es wichtig Präsenz zu zeigen und in eskalierende Situationen einzugreifen (vgl. Kessler & Strohmeier 2009: 57).

3. Risikofaktoren für Gewaltbereitschaft

Gugel (2011) weist darauf hin, dass nicht nur einzelne Risikofaktoren in Gewaltbereitschaft resultieren, sondern dass eine Anhäufung von Risikofaktoren in einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Gewaltanwendungen kumuliert (vgl. Gugel 2011: 5 zit. nach Scheithauer 2008: 84). Risikofaktoren unterteilt Gugel (2011) in Faktoren im persönlichen Umfeld, in schulische Faktoren und in gesellschaftliche Faktoren. Zu den Risikofaktoren im persönlichen Umfeld zählt vor allem der Umstand, ob die Person bereits im Elternhaus Gewalt erfahren hat. Dieser Faktor ist interessant im Hinblick auf die Opfer-Täter-Rolle. Denn oft waren Täter selbst einmal in der Opferrolle und es ergibt sich ein Gewaltzyklus (vgl. Gugel 2011: 5). Als Kind erlittene Gewalt birgt hohes Risiko für eigenes gewalttätiges Handeln. „Etwa zwei Drittel dieser Kinder werden nicht zu Täter/innen. Sie können durch das Erleben von anderen – prosozialen und gewaltfreien – Vorbildern ihre persönlichen Erfahrungen erweitern und damit aus dem destruktiven Kreislauf aussteigen“ (Kessler & Strohmeier 2009: 34). Diese Gegebenheit verdeutlicht die Wichtigkeit der Rolle der Schule als Institution pädagogisch-unterstützender Erziehung, Vermittler sozialer Werte und Ort gewaltfreien Miteinanders.

4. Gewaltprävention an Hochschulen

Der Umgang mit dem Thema Gewalt und Gewaltprävention an Hochschulen ist hingegen etwas komplexer. Die Bundeskonferenz der Frauen und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen gründete 2003 die Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ auf der Grundlage von Studien die ergaben, dass insbesondere Frauen Opfer von Gewalttaten, auch an Hochschulen, sind. Die Kommission SDG schlägt neben den regulären Beschwerdeverfahren ebenfalls Präventionsmaßnahmen vor. Einige Präventionsmaßnahmen wären beispielsweise die bauliche Gestaltung bezüglich der Beleuchtung oder der Videoüberwachung, Begleitservice durch Wachmänner/-frauen, Frauenparkplätze, Vertrauensräte, Beratungsstellen und natürlich die Sensibilisierung für Gewalt und Sicherheit durch Broschüren, Plakate und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen e.V.).

Darüber hinaus weist die Unfallkasse NRW darauf hin, dass Gewaltanwendungen nicht nur zwischen Studierenden stattfinden, sondern auch zwischen Mitarbeiter/-Innen der Hochschulen bzw. der Studierendenwerke und den Studierenden auftreten können. Das Beispiel der Hausmeisterin bzw. des Hausmeisters im Studierendenwohnheim zeigt die Problematik des Personalmangels, da oft nur ein/-e Hausmeister/-in für die Instandhaltung des gesamten Wohnheims zuständig ist. Anfragen oder Beschwerden von Studierenden können einer längeren Bearbeitungszeit bedürfen sowie auch andere anfallende Aufgaben. Hier kommt Frustration bei allen Beteiligten auf, wobei die Gefahr besteht, dass diese Frustration in Aggressivität umschlagen könnte. Hinzu kommt bei den Studierenden der erhöhte Leistungs- und Konkurrenzdruck und ein damit einhergehender hoher Stresslevel aufgrund des Bachelor-Master-Systems.

4.1. Notfall- und Krisenmanagement an Hochschulen

Übergriffe werden oftmals bagatellisiert und nicht zur Anzeige gebracht. Unter anderem aus diesem Grund weisen Hochschulen wie die Universität Wuppertal aber auch die Unfallkasse NRW kaum Gewaltanzeigen für Hochschulen auf. In Anbetracht dessen setzen die Universität Wuppertal und die Unfallkasse NRW ihren Fokus auf Notfall- und Krisenmanagement. Hierbei ist eine Notfallplanung

wichtig, die konkrete Handlungsanweisungen für unterschiedliche Szenarien aufzeigt. Dabei steht im Vordergrund, wie sich Studierende und Beschäftigte bei unterschiedlichen Notfällen verhalten. Die Unfallkasse NRW stellt die Notfall-App der Universität Bielefeld als beispielhaftes Mittel vor, um den Umgang mit Krisensituationen zu managen. Hierbei handelt es sich um eine App, die von Studierenden und Mitarbeitern der Universität bis zu einer bestimmten Reichweite in Campusnähe genutzt werden kann. Über die App hat man die Möglichkeit auf verschiedene Weise einen Notruf abzusetzen, z.B. telefonisch oder aber auch in Textform. Im Falle einer Krisensituation findet der Studierende bzw. Beschäftigte Verhaltensanweisungen und Informationen, die die aktuellen Umstände berücksichtigen und die Warnungen und Anleitungen auf den konkreten Notfall anpassen. Die Handlungsweisungen per Notfall-App gehen über die Warntöne einer Sirene hinaus, da mehrere Optionen u.a. hinsichtlich der Räumung, der Fluchtwege oder auch der Entwarnung gegeben werden können. Überdies stehen Hochschulen in Kontakt mit zuständigen Polizeibehörden, z.B. in Bezug auf Amok-Prävention und den weiteren Umgang mit ähnlichen Krisen.

Auch die Sicherheitsabteilung der Uni Wuppertal konzentriert sich im Wesentlichen auf sicherheitstechnische Fragen beispielsweise im Hinblick auf Brandgefahren in Laboren oder das Vorgehen in Notfallsituationen. Da kaum Gewaltvorfälle zu verzeichnen sind, ist der Gegenstand Gewalt hier eher ein Randthema. Folglich besteht kein Handlungsdruck ein Präventionsprogramm einzuführen, zumal Schwierigkeiten hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen hinzukommen, z.B. die Nutzung von Videokameras. An dieser Stelle möchte man eine Atmosphäre der Überwachung vermeiden, vor allem da auch die Effektivität von Videokameras in Bezug auf Gewaltprävention hinterfragt wird. Zudem ist die Universität eine öffentliche Einrichtung, in der keine Übersicht über Zugänge o.ä. erfolgen kann.

4.2. Herausforderungen der Gewaltprävention

Über den freien Zugang und die Offenheit nach außen hinaus, sind die inneren Strukturen nicht so formell wie an Schulen, d.h. es gibt keine Klassenverbände und es besteht eine hohe Anonymität an der Hochschule. Demnach ist hier die Erkennung ‚verdächtiger‘ Personen weitaus schwieriger als an Schulen, in der eine externe Person sofort als fremd und evtl. bedrohlich erkannt wird. An der Hochschule wären allerdings weitaus mehrere und eindeutig bedrohlichere Merkmale nötig um eine Person als ‚verdächtig‘ zu empfinden. Die Unfallkasse NRW führt dazu folgendes Beispiel an: Würde eine unbekannte Person mit einem langen, dünnen Gegenstand auf dem Schulgelände herumlaufen, wären sofort alle alarmiert. Auf dem Hochschulcampus können das Künstler, Architekten oder aber auch Sportler mit ihren Degen auf dem Weg in ihre Lehrveranstaltung sein und niemand würde sich wundern. Dieser Umstand erschwert die Wahrnehmung tatsächlicher Gefahrensituationen an Universitäten und gestaltet auch Präventionsmaßnahmen komplexer.

Nichtsdestotrotz bemüht man sich Gewalt an Hochschulen vorzubeugen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Unfallkasse NRW empfiehlt vor allem eine verstärkte Sensibilisierung für Eskalationssituationen zu schaffen. Dementsprechend bieten die meisten Hochschulen Angebote zu Deeskalationstrainings und zum Umgang mit ‚schwierigen Kunden‘ an. So auch die Universität Wuppertal, die Kursangebote für die Hochschulbeschäftigten im Rahmen der Arbeitssicherheit vorlegt, in denen die Frage ‚Wie geht man mit Bedrohungsszenarien um?‘ behandelt werden.

Zudem beraten die jeweiligen Sicherheitsabteilungen, insbesondere die BAföG- und Prüfungsämter, hinsichtlich des Umgangs mit eskalierenden Konflikten und Gewaltsituationen.

4.3. HIS Bedrohungsmanagement

Auch das Institut für Hochschulentwicklung in Hannover beschäftigt sich mit dem Gegenstand der Bedrohung an Hochschulen und bietet diesbezüglich Seminare an, die sich dem Thema Bedrohungsmanagement in Verbindung mit Radikalisierungsprozessen widmen. Mittelpunkt des Seminars sind Radikalisierung und Extremismus in Bezug auf Islamismus sowie Salafismus und die Bedrohung, die sie an Hochschulen darstellen. Interessant ist das Thema Radikalisierung für Hochschulen, da Personen zwischen 14 und 35 Jahren die wichtigste Zielgruppe extremistischer Gruppierungen sind (vgl. Böckler 2016: 2). Um der Bedrohung entgegenzuwirken wird die Etablierung eines Bedrohungsmanagements nahegelegt. Das Bedrohungsmanagement bietet mit seiner Beratungsfunktion eine Anlaufstelle für hochschulbezogene Personen, die sich durch andere Personen an der Hochschule bedroht fühlen, d.h. Gewalttaten befürchten. Als Anlaufstelle bewertet das Bedrohungsmanagement angezeigte Vorkommnisse und entscheidet ob und in wie weit interveniert wird. Das hochschulinterne Bedrohungsmanagement vernetzt sich mit weiteren Beratungsstellen, wie einem sozialpsychiatrischen Dienst, Datenschutzbeauftragten oder der Polizei.

5. Fazit

Schließlich lässt sich festhalten, dass die Schule als Sozialisationsinstanz die einflussreichste und vielversprechendste Bildungseinrichtung ist, um erfolgreich Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt anwenden zu können. Nichtsdestotrotz ist es unerlässlich, dass auch andere Einrichtungen sich mit dem Thema Gewalt in öffentlichen Einrichtungen bzw. an Arbeitsplätzen auseinandersetzen und entsprechende Programme fördern, damit nicht nur Schüler/-innen und Studierende, sondern auch Beschäftigte Sicherheit und Gesundheit erfahren. Es gibt viele verschiedene Risikofaktoren, die ein gewalttätiges Verhalten beeinflussen und Umweltbedingungen, die Gewalthandlungen begünstigen. Die Gewaltprävention zielt auf eine Vorbeugung von Gewaltsituationen im Vorhinein ab, bei der insbesondere jene Risikofaktoren und deren Ausgleich berücksichtigt werden, sowie die Förderung von aggressionsmindernden Umweltbedingungen, wie z.B. die Gestaltung der Gebäude und ihrer Räumlichkeiten.

Literaturverzeichnis

Böckler, N., 2016: Der sog. Islamische Staat und die Mujaheddin aus dem Westen: Radikalisierungsprozesse unter schwarzer Flagge. Die Polizei: Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit.

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen e.V.,
<http://www.bukof.de/SDG/articles/SDG.html>. zuletzt aufgerufen: 26.11.17

Gugel, G., 2011: Schulische Gewaltprävention – Klärungen und Orientierungen.
Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.

Kessler, D. & D. Strohmeier, 2009: Gewaltprävention an Schulen – Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen. 2.Auflage. Özeps.

Weltgesundheitsorganisation, 2003: Weltbericht – Gewalt und Gesundheit: Zusammenfassung.

Impressum

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk NRW, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, Karlstraße 123, 40210 Düsseldorf. Verfasserin: Nicole Volke. Verantwortlich: Uwe Meyeringh.
Erscheinungsdatum: Januar 2018.

